

INFORMATIONEN 2025

Wichtigste Änderungen ab dem 1. Januar 2025



1. Löhne

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Unternehmer der Fliesenbranche nach einer gründlichen Analyse der aktuellen Wirtschaftslage beschlossen haben, die Löhne in diesem Jahr auf dem aktuellen Niveau zu belassen. Diese Entscheidung wurde getroffen, um die Stabilität und den Fortbestand unseres Geschäfts angesichts der wirtschaftlichen Herausforderungen, denen wir gegenüberstehen, zu wahren.

- **Daher wird den Arbeitnehmern ab dem 1. Januar 2025 keine Lohnerhöhung gewährt, und die unveränderten Grundgehälter lauten wie folgt:**

Kategorie	Qualifizierter Fliesenleger (EFZ)	Junger Arbeitnehmer im 1. Jahr nach der Ausbildung	Junger Arbeitnehmer im zweiten Jahr nach der Ausbildung	Arbeiter mit Berufskennntnissen ohne EFZ mit 4 Jahren in der Branche	Manöver
Uhrzeit	32.00	26.45	28.75	27.45	24.80
Monat	5'808.00	4'800.70	5'218.15	4'982.20	4'501.20

2. Sozialkassen

Verteilung der Erhöhung des Satzes für die Erwerbsausfallversicherung zum 1. Januar 2025

Aufgrund der Kostenentwicklung sahen sich die Sozialpartner gezwungen, den Satz für die Krankenversicherung für Erwerbsausfall zu erhöhen.

So werden die Gesamtprämien ab dem 1. Januar 2025 wie folgt aufgeteilt:

Bei einer Karenzzeit von einem Tag (insgesamt: **6.55%**)

- **4.83%** zu Lasten der Arbeitgeber
- **1.72%** zu Lasten der Arbeitnehmer

Für eine Karenzzeit von 14 Tagen (insgesamt: **4.00%**)

- **2.28%** zu Lasten der Arbeitgeber
- **1.72%** zu Lasten der Arbeitnehmer

Für alle anderen Elemente oder Grundprinzipien sowie für alle anderen Aspekte verweisen wir Sie auf die Informationen auf unserer Website:

https://www.carreleurvalais.ch/files/Principes_fondamentaux_ed2024_membresAVEC.pdf

Februar 2025.

VWPU | Walliser Verband der Fliesenlegerunternehmen

Joël Millius
Président



Aroa Bieckens
Secrétaire patronal

